



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.11.2009 Patentblatt 2009/46

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09159572.8**

(22) Anmeldetag: **06.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **06.05.2008 AT 7352008**

(71) Anmelder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan**
9545 Radenthein (AT)

(72) Erfinder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan**
9545 Radenthein (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(54) **Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Putz (12) angrenzende Bauteile (10), wie Fenster- und Türstöcke, sowie Rollladenelemente, mit einem Dichtungsschenkel (2), der mit einem Dichtungsband (3) am Bauteil (10) befestigbar ist, sowie mit einem Einputzschenkel (5), der eine Putzleiste (6) aufweist. Erfindungs-

gemäß weist der Dichtungsschenkel (2) eine zunächst durch das Dichtungsband (3) verschlossene Aufnahme (4) für zumindest ein Faltelement (7) auf, wobei das Dichtungsband (3) bei einer den Spalt zwischen Putz und Bauteil (10) vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel (2) lösbar ist und das zumindest eine Faltelement (7) frei gibt.

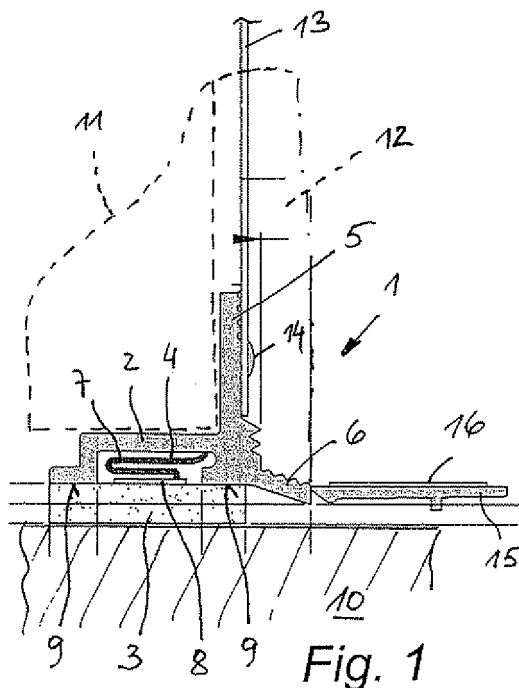


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, wie Fenster- und Türstöcke, sowie Rollladenelemente, mit einem Dichtungsschenkel, der mit einem Dichtungsband am Bauteil befestigbar ist, sowie mit einem Einputzschenkel, der eine Putzleiste aufweist.

[0002] Dichtungsbänder bzw. selbstklebende Dichtungsmassen, mit welchen Laibungsanschlussprofile am Fenster- oder Türstock befestigt werden, haben den Nachteil, dass Relativbewegungen zwischen dem angrenzenden Einbauteil und der Fassade nur sehr eingeschränkt aufgenommen werden können. Üblicherweise liegt die Dehnungsfähigkeit des Dichtungsbandes bei ca. 25% der Stärke des Dichtungsbandes, so dass beispielsweise ein Dichtungsband mit 4 mm Stärke Relativbewegungen der Fassade weg vom Fenster oder Türstock lediglich im Ausmaß von ca. 1 mm kompensieren kann.

[0003] In diesem Zusammenhang ist aus der AT 006.819 U1 ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile bekannt geworden, welches einen Dichtungsschenkel aufweist, der bauteilseitig mit einem Dichtungsband ausgestattet ist. Der Dichtungsschenkel ist mit einem Außenschenkel, der im Wesentlichen parallel zum Dichtungsschenkel angeordnet ist, über eine flexible Lasche oder ein faltbares Element verbunden. Gemäß einer Ausführungsvariante kann das faltbare Element von den einander zugekehrten Oberflächen des Außenschenkels, sowie des Dichtungsschenkels ausgehen, so dass auch bei einer Relativbewegung von mehreren Millimetern durch das sich auffaltende Faltelement für einen dichten Anschluss gesorgt ist.

[0004] Weiters ist aus der DE 201 14 499 U1 eine Profileiste zur Stoßanbindung des Randes einer Mauerputzschicht an ein Bauteil bekannt, an deren dem Bauteil zugewandten Unterkante sich ein Klebeteil erstreckt. Der Klebeteil besteht aus einem Federelement, welches in einem am Bauteil befestigbaren Klebefuß endet, dessen Klebefläche mit einer Schutzfolie abgedeckt ist. Nach dem Entfernen der Schutzfolie wird das Profil mit dem Klebefuß an das Bauteil angedrückt, lotrecht in Stellung gebracht und eingeputzt. Der Klebefuß samt Federelement ist zwischen zwei Dichtlippen an der Profilunterseite angeordnet. Bewegungen des Baukörpers und des Bauteils werden durch das Federelement ausgeglichen. Bei sehr starken Zug-, Druck- oder Scherkräften löst sich das Federelement durch Sollbruchstellen vom Klebefuß, wobei die Abdichtung zum Bauteil nur mehr durch die relativ großvolumigen Dichtlippen erfolgt. Nachteilig ist die nach Außen sichtbare großvolumige Dichtlippe, sowie der sich beim Einbau frei bewegbare Klebeteil, welcher den Einbau erschwert.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, die Nachteile der bekannten Anschlussprofile zu vermeiden und diese derart weiterzubilden, dass einerseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen Putz- und/oder Spachtelanschlüssen und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden kann

und andererseits auch keine Probleme bei der Montage oder Lagerhaltung derartiger Anschlussprofile auftreten. Insbesondere sollen auch Zugbelastungen in eine vom angrenzenden Bauteil wegführende Richtung in ausreichendem Ausmaß kompensiert werden.

[0006] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Dichtungsschenkel eine zunächst durch das Dichtungsband verschlossene Aufnahme für zumindest ein Faltelement aufweist, wobei das Dichtungsband bei einer den Spalt zwischen Putz und Bauteil vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel lösbar ist und das zumindest eine Faltelement frei gibt. Das bei herkömmlichen Anschlussprofilen sowohl bei der Montage und auch bei der Lagerhaltung störende Faltelement verschwindet beim erfindungsgemäßen Anschlussprofil in einer Aufnahme des Dichtungsschenkels und ist dort durch das Dichtungsband vorerst eingeschlossen. Lagerhaltung und Verarbeitung des Profils erfolgen somit genauso einfach wie bei Profilen ohne Faltelement. Selbst im eingebauten Zustand bleibt das Faltelement durch das Dichtungsband eingeschlossen, solange nicht größere Relativbewegungen in eine Richtung weg vom Einbauteil auftreten, bei welchen sich das Dichtungsband vom Dichtungsschenkel löst und so die Aufnahme für das Faltelement geöffnet wird. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt das Faltelement die Dichtung zwischen Bauteil und Dichtungsschenkel, wobei Relativbewegungen von einigen Millimetern zulässig sind.

[0007] Bevorzugt geht das Faltelement vom Dichtungsschenkel - beispielsweise vom Basisbereich oder einem Seitenbereich der Aufnahme im Dichtungsschenkel - aus, und endet in einem flachen Fußteil der am Dichtungsband angeklebt ist. Während das Faltelement aus einem leicht beweglichen, biegsamen Weichkunststoff besteht, kann der Dichtungsschenkel (wie auch das gesamte Anschlussprofil) und der Fußteil aus Hartkunststoff bestehen, wodurch eine besser haftende Klebeverbindung zum Dichtungsband geschaffen werden kann. Der Dichtungsschenkel und der Fußteil bestehen beispielsweise aus Hart-PVC, das Faltelement aus einem thermoplastischen Elastomer (TPE).

[0008] Gemäß einer vorteilhaften, zweiteiligen Ausführungsvariante des Anschlussprofils kann das Faltelement mit einem verstärkten Kopfbereich ausgestattet sein, der in einer entsprechenden Aufnahme in der Aufnahme des Dichtungsschenkels - entlang der Profillachse verschieblich - gehalten ist.

[0009] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Anschlussprofil einer ersten Ausführungsvariante (Laibungsanschlussprofil) in einer Schnittdarstellung mit verschlossener Aufnahme für das Faltelement,

Fig. 2 das Anschlussprofil gemäß Fig. 1 mit geöffneter Aufnahme für das Faltelement,

- Fig.3 eine dreidimensionale Darstellung des Anschlussprofils gemäß Fig. 1,
- Fig. 4 eine zweite Ausführungsvariante des Anschlussprofils (Rollladenprofil) in einer Schnittdarstellung,
- Fig. 5 eine dreidimensionale Darstellung des Anschlussprofils gemäß Fig. 4,
- Fig. 6 eine Einbausituation des Anschlussprofils gemäß Fig. 4, sowie die
- Fig.7 und 8 zweiteilige Ausführungsvarianten des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 2.

[0010] Das in den Fig. 1 bis 3 dargestellte, einteilige Anschlussprofil 1 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, der mit einem Dichtungsband 3 am Bauteil 10 (zum Beispiel ein Fensterstock) befestigt wird, wobei weiters ein Einputzschenkel 5 vorgesehen ist, der mit dem Dichtungsschenkel 2 einen Winkel von ca. 90° einschließt. Es handelt sich dabei um ein Laibungsanschlussprofil, welches bevorzugt für den Anschluss wärmedämmter Fassaden eingesetzt wird, wobei ein Wärmedämmelement 11 strichliert angedeutet ist, das am Dichtungsschenkel 2 und am Einputzschenkel 5 anliegt. Der Einputzschenkel 5 weist eine leicht in Richtung Bauteil 10 geneigte Putzleiste 6 auf, die die vordere Kante des Dichtungsbandes 3 zumindest zum Teil abdeckt.

[0011] Wie in Fig. 1 dargestellt, weist der Dichtungsschenkel 2 eine durch das Dichtungsband 3 verschlossene Aufnahme 4 für ein Faltelement 7 auf, wobei das Dichtungsband 3 bei einer den Spalt zwischen Putz 12 und Bauteil 10 vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel 2 lösbar ist (siehe Fig. 2), wobei sich dann das Faltelement 7 entfaltet und den Spalt zwischen Putz und Bauteil weiterhin abdichtet. Die Aufnahme 4 mit dem eng gefalteten Faltelement ist somit während der Lagerung des Anschlussprofils, sowie bei der Montage durch das Dichtungsband 3 verschlossen und öffnet sich erst bei größerer Zugbelastungen, die vom an sich elastischen Dichtungsband 3 nicht mehr ausreichend kompensiert werden können.

[0012] Das Faltelement 7 ist mit einer Seite im Basisbereich der Aufnahme 4 des Dichtungsschenkels 2 befestigt und endet in einem flachen Fußteil 8, der am Dichtungsband 3 angeklebt ist. Der Dichtungsschenkel 2, der Fußteil 8 und das Faltelement 7 können einteilig durch Co-Extrusion hergestellt werden, wobei unterschiedliche Materialien für die einzelnen Teile zur Anwendung kommen. So besteht beispielsweise der Dichtungsschenkel und der Fußteil aus Hart-PVC und das Faltelement 7 aus einem thermoplastischen Elastomer (TPE).

[0013] Die Aufnahme 4 für das Faltelement 7 im Dichtungsschenkel 2 ist durch bauteilseitige Klebeflächen 9 begrenzt, an welchen das Dichtungsband 3 in der Aus-

gangsstellung gemäß Fig. 1 angeklebt ist. Aufgrund der größeren Klebefläche zum Bauteil 10 löst sich bei einer Relativbewegung die Klebeverbindung zwischen Dichtungsschenkel 2 und Dichtungsband 3, so dass die in Fig. 2 dargestellte Situation eintritt.

[0014] Erfindungsgemäß weist das Faltelement 7 im gefalteten Zustand zusammen mit dem Fußteil 8 eine Höhe auf, die im Wesentlichen der Höhe der Aufnahme 4 im Dichtungsschenkel 2 entspricht. Das Dichtungsband liegt dadurch bei der Montage am Bauteil 10 ganzflächig und eben an und kann leicht an das Bauteil 10 angedrückt werden.

[0015] Zur besseren Verankerung im Putz 12 bzw. einer Spachtelmasse weist der Einputzschenkel 5 ein Armierungsgewebe 13 auf, welches beispielsweise mit Hilfe eines co-extrudierten Haltestreifens 14 am Einputzschenkel 5 befestigt ist.

[0016] Weiters kann an der Putzleiste 6 des Einputzschenkels 5 ein abtrennbarer Schutzschenkel 15 zur Aufnahme einer nicht weiter dargestellten Abdeckfolie befestigt sein. Mit 16 ist ein Klebestreifen samt Schutzfolie bezeichnet, welcher zur Befestigung der Abdeckfolie dient.

[0017] In den Fig. 4 bis 6 ist eine zweite Ausführungsvariante der Erfindung dargestellt, welche ein Rollladen-Anschlussprofil zeigt. Funktionell gleiche Teile weisen die anhand der ersten Ausführungsvariante beschriebenen Bezugszeichen auf. Bei dieser Ausführungsvariante sind der Dichtungsschenkel 2 und der Einputzschenkel 5 voneinander wegweisend im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet. Verdeutlicht wird dies durch die in Fig. 6 dargestellte Einbausituation.

[0018] Das Anschlussprofil 1 ist hier mit dem Dichtungsband 3 an einer Rollladenschiene 17 befestigt, wobei sich das Faltelement 7 bei einer Relativbewegung in Pfeilrichtung 18 - wie in Fig. 4 dargestellt - entfaltet und die Abdichtung an dieser Stelle übernimmt.

[0019] Eine dritte Ausführungsvariante gemäß Fig. 7 zeigt ein zweiteiliges Profil 1 mit einer flexiblen Lasche 7, die ausgehend von einem Fußteil 8 mit einem verdickten Kopfbereich 19 bzw. einer Kopfleiste ausgestattet ist, der in eine entsprechende Aufnahmenut 20 in den Dichtungsschenkel 2 des zweiteiligen Anschlussprofils eingeklickt ist. Durch die Federwirkung der flexiblen Lasche 7 ist nicht nur eine Relativbewegung in Richtung einer Abstandsänderung zum Basisprofil sondern durch die Nut/Feder-Verbindung 19, 20 auch eine Relativbewegung in Richtung der Profillachse möglich.

[0020] Schließlich zeigt Fig. 8 eine vierte Ausführungsvariante der Erfindung, bei welcher der Dichtungsschenkel 2 eine Rastverbindung 21 zum Vorderteil des Profils 1, bestehend aus dem Einputzschenkel 5 und der Putzleiste 6, aufweist und daher längs der Profillachse verschiebbar ist. Weiters ist am Einputzschenkel 5 eine Dichtlippe 22 angeordnet, die im Einbauzustand den Spalt zum Bauteil 10 abdichtet.

Patentansprüche

1. Anschlussprofil (1) für an Putz (12) angrenzende Bauteile (10), wie Fenster- und Türstöcke, sowie Rollladenelemente, mit einem Dichtungsschenkel (2), der mit einem Dichtungsband (3) am Bauteil (10) befestigbar ist, sowie mit einem Einputzschenkel (5), der eine Putzleiste (6) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) eine zunächst durch das Dichtungsband (3) verschlossene Aufnahme (4) für zumindest ein Faltelement (7) aufweist, wobei das Dichtungsband (3) bei einer den Spalt zwischen Putz und Bauteil (10) vergrößernden Relativbewegung vom Dichtungsschenkel (2) lösbar ist und das zumindest eine Faltelement (7) frei gibt. 5
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Faltelement (7) ausgehend vom Dichtungsschenkel (2), vorzugsweise vom Basisbereich oder einem Seitenbereich der Aufnahme (4), in einem flachen Fußteil (8) endet, der am Dichtungsband (3) befestigt, vorzugsweise mit diesem verklebt ist. 10
3. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) und der Fußteil (8) aus Hartkunststoff, beispielsweise PVC, und das Faltelement (7) aus Weichkunststoff, beispielsweise aus TPE bestehen. 15
4. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2), der Fußteil (8) und das Faltelement (7) durch Co-Extrusion hergestellt sind. 20
5. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Faltelement (7) mit einem verstärkten Kopfbereich (19) ausgestattet ist, der in einer entsprechenden Aufnahmenut (20) in der Aufnahme (4) des Dichtungsschenkels (2) entlang der Profilachse verschieblich gehalten ist. 25
6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) eine längs der Profilachse verschiebbare Rastverbindung (21) zum Vorderteil des Profils (1), bestehend aus dem Einputzschenkel (5) und der Putzleiste (6), aufweist. 30
7. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (4) für das Faltelement (7) durch bauteilseitige Klebeflächen (9) für das Dichtungsband (3) begrenzt ist. 35
8. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Faltelement (7) im gefalteten Zustand mit dem Fußteil (8) eine Höhe aufweist, die im Wesentlichen der Höhe der 40

Aufnahme (4) im Dichtungsschenkel (2) entspricht.

9. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) und der Einputzschenkel (5) einen Winkel von ca. 90° einschließen. 45
10. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dichtungsschenkel (2) und der Einputzschenkel (5) voneinander wegweisend, im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind. 50
11. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Einputzschenkel (5) vorzugsweise mit Hilfe eines co-extrudierten Haltestreifens (14), ein Armierungsgewebe (13) befestigt ist. 55
12. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Putzleiste (6) des Einputzschenkels (5) ein abtrennbarer Schutzschenkel (15) zur Aufnahme einer Abdeckfolie (16) befestigt ist. 60

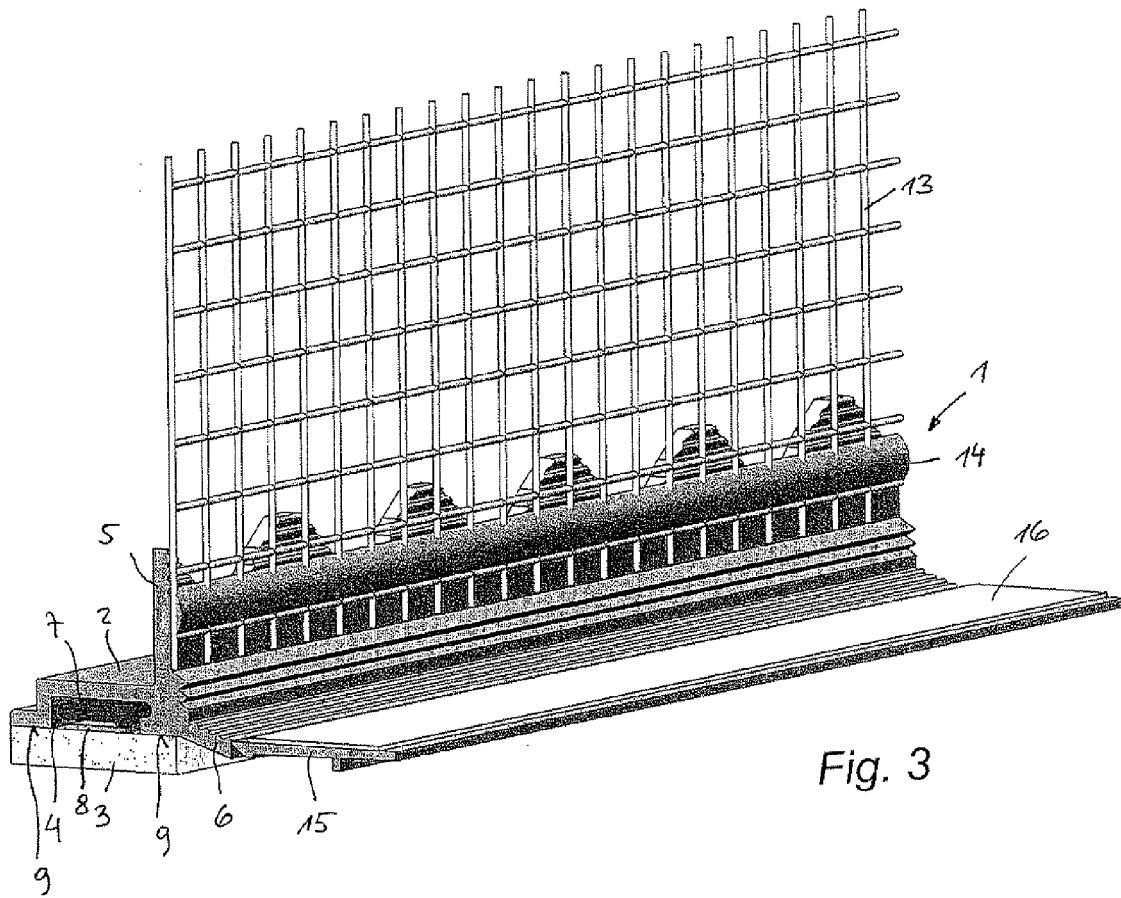


Fig. 3

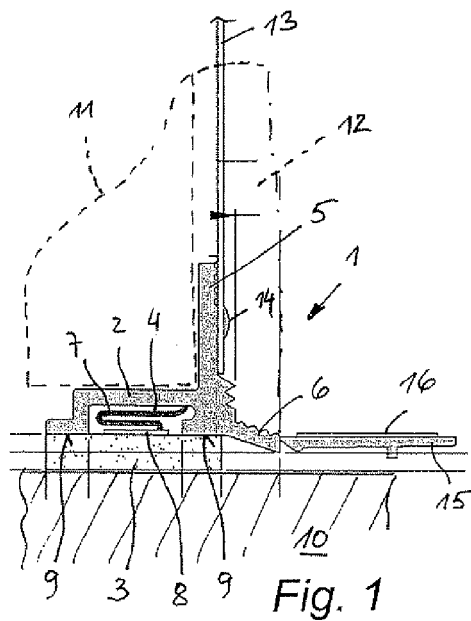


Fig. 1

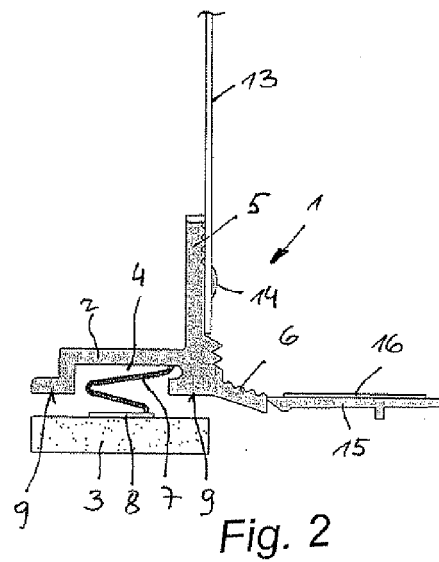
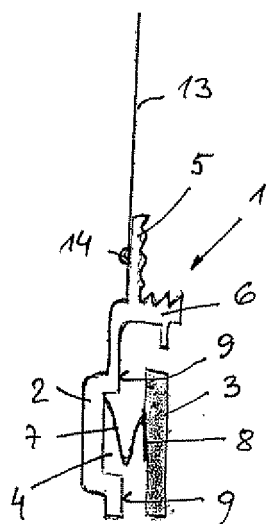
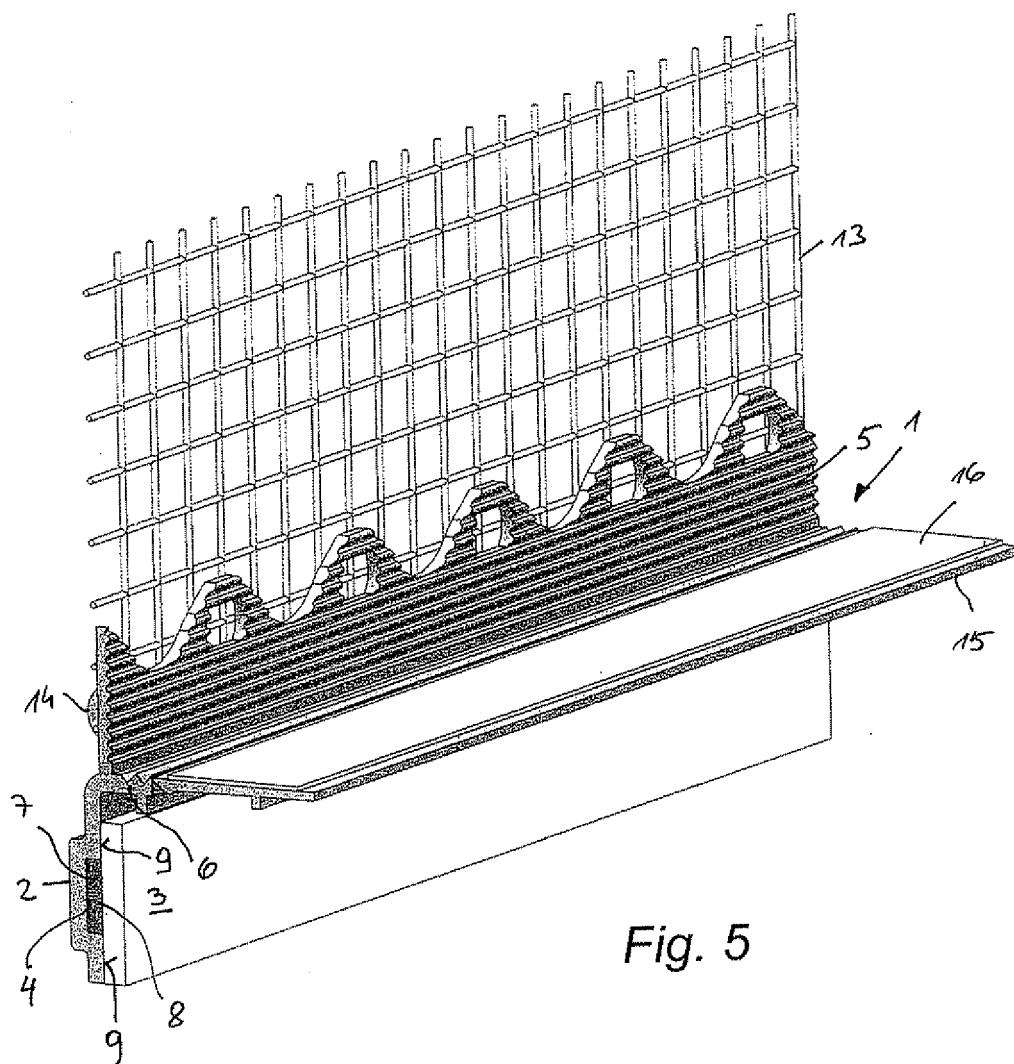


Fig. 2



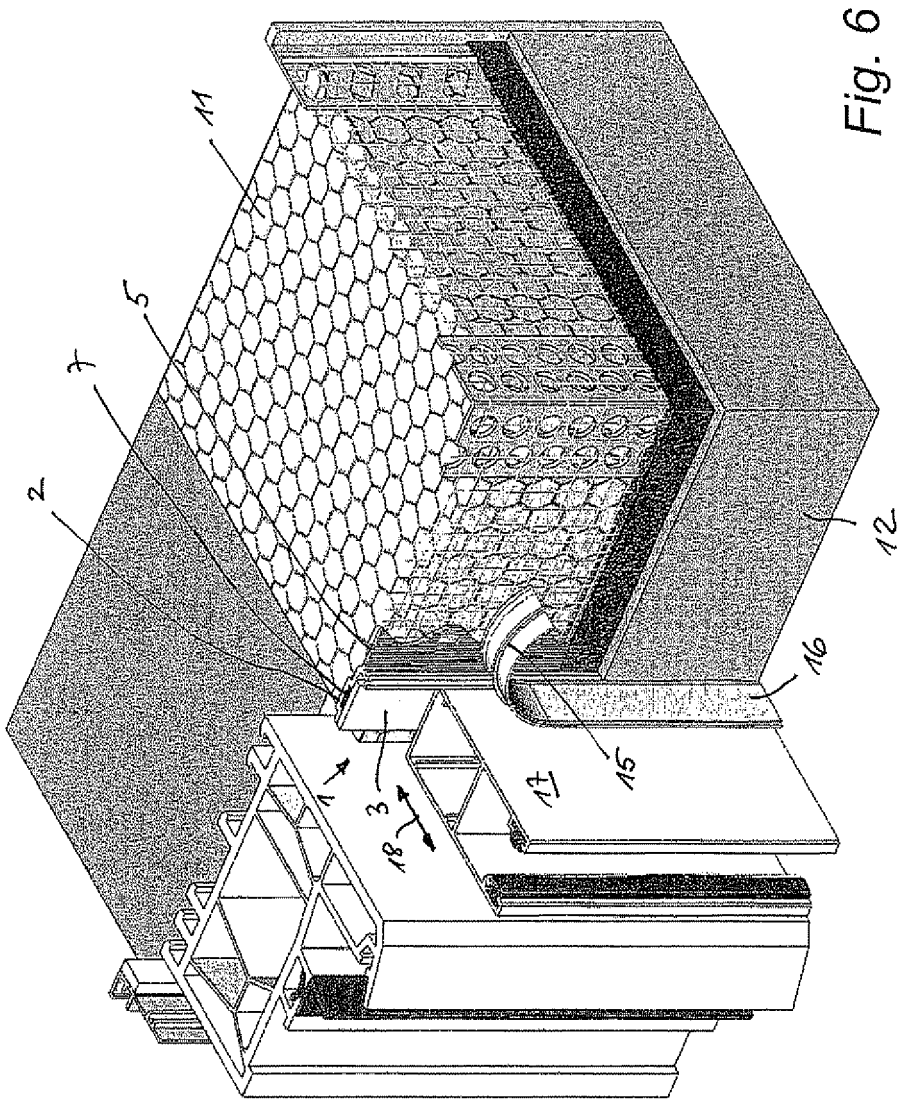


Fig. 6

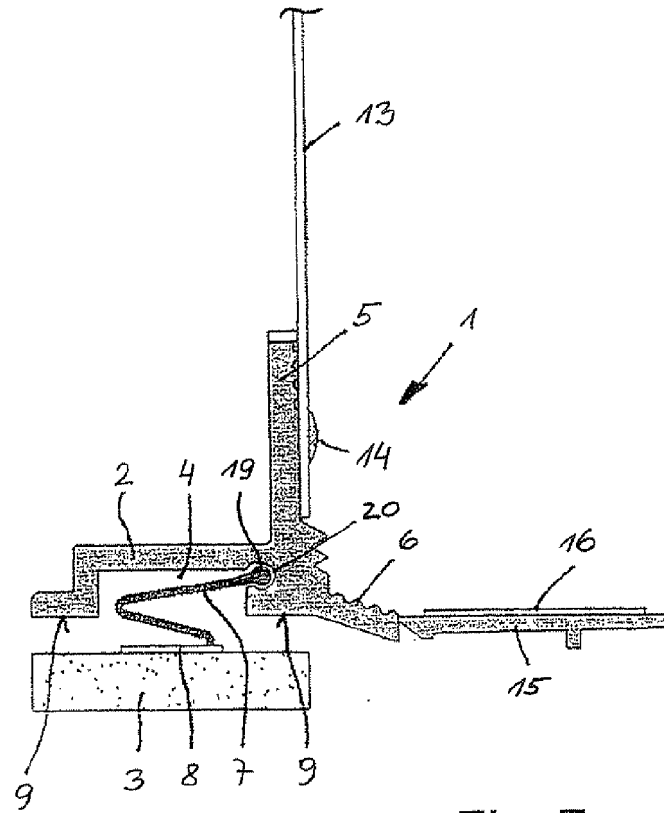


Fig. 7

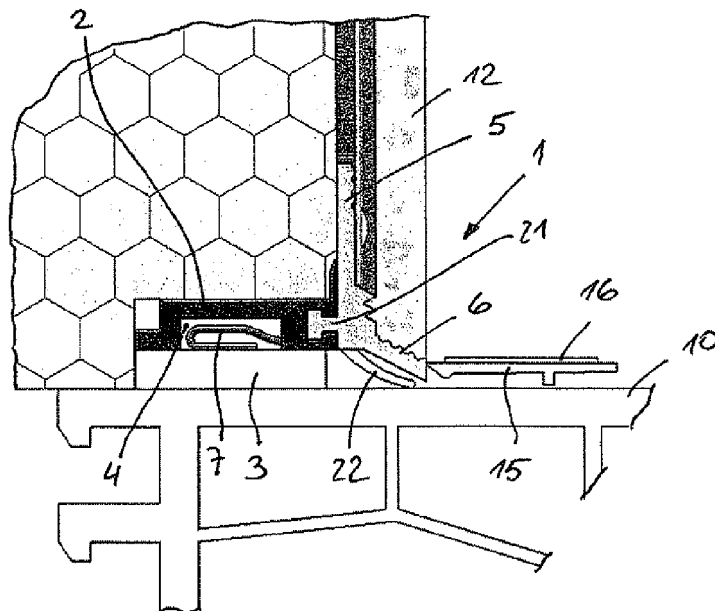


Fig. 8

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 006819 U1 [0003]
- DE 20114499 U1 [0004]